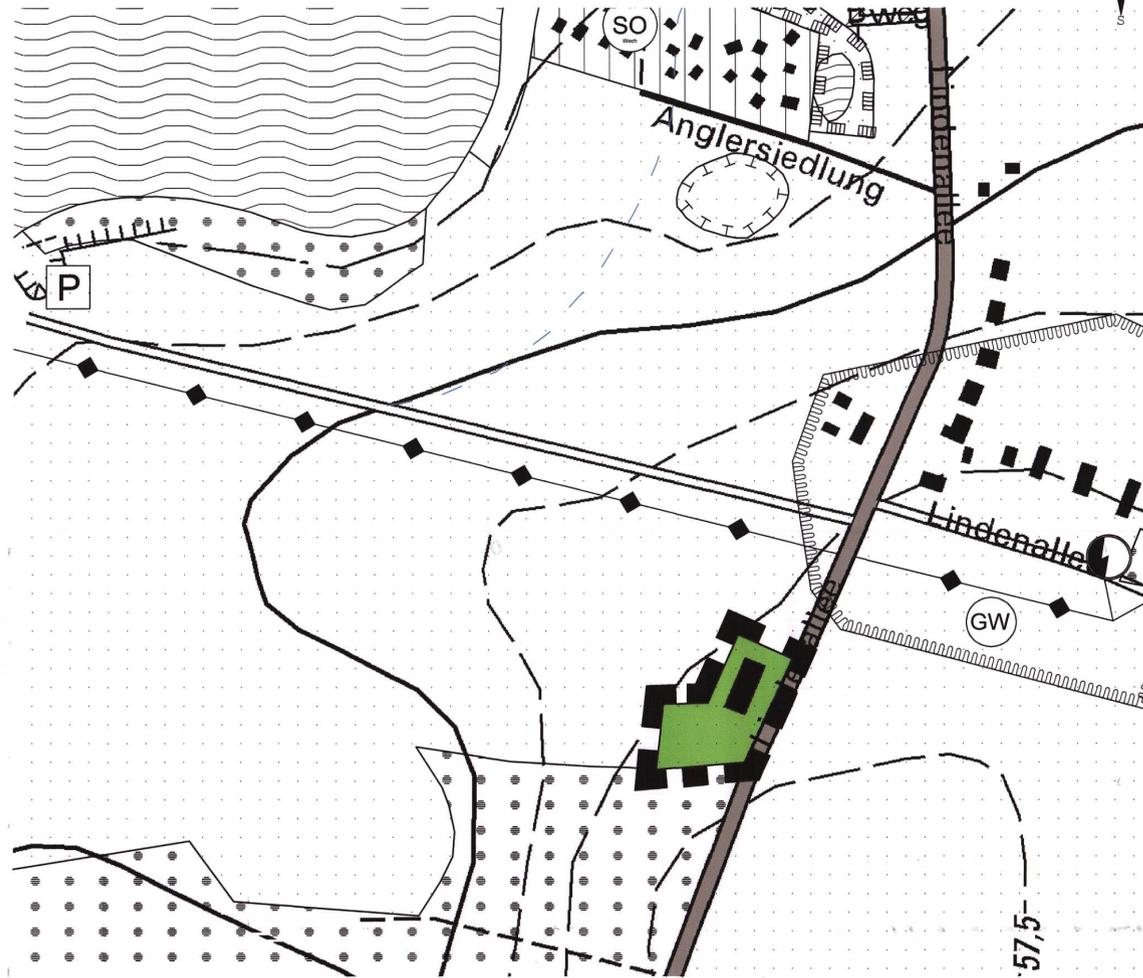


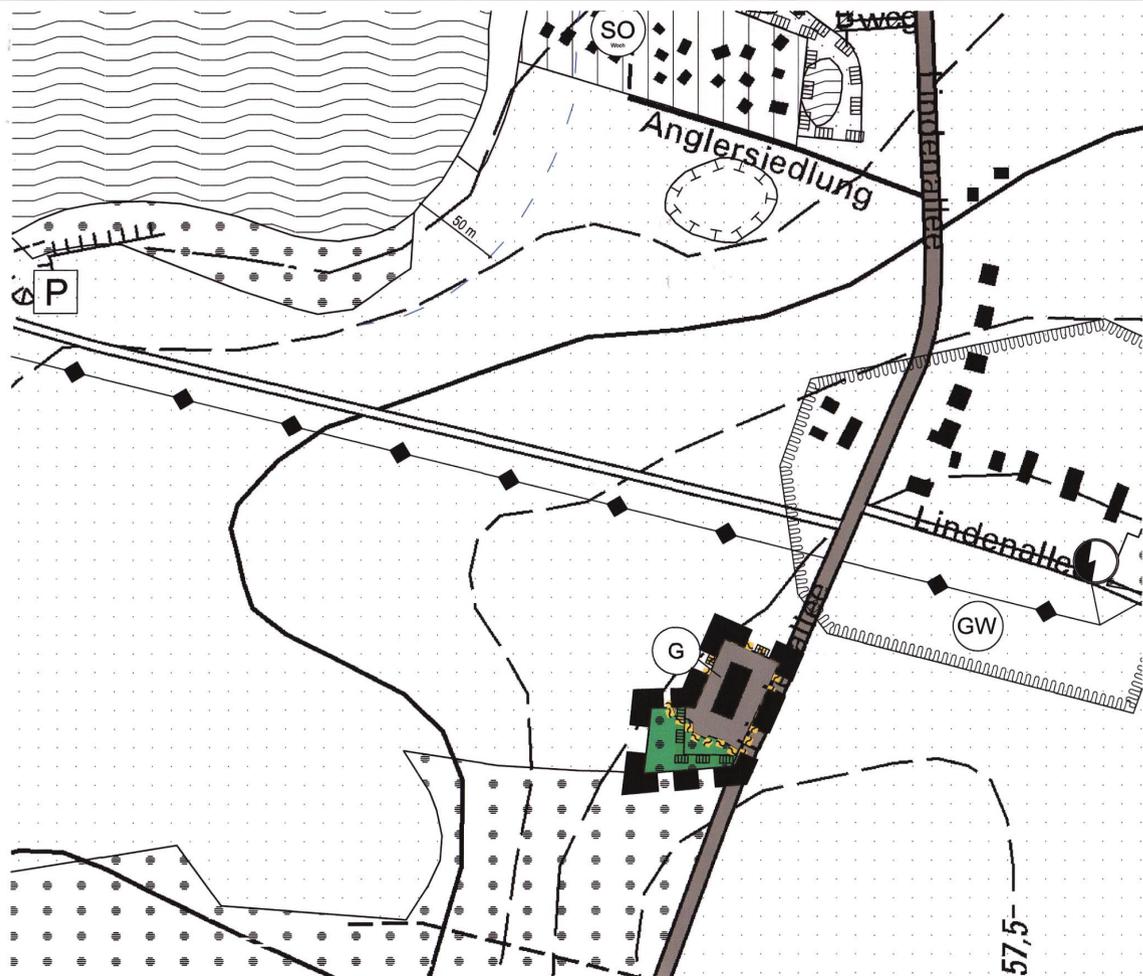
GEMEINDE CRAMONSHAGEN

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

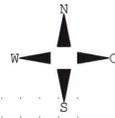
Planzeichnung M 1: 2500



Bisherige Flächennutzungsplanung
Flächen für die Landwirtschaft (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Cramonshagen
Gewerbliche Bauflächen (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) sowie
Flächen für Wald (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)



Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), sowie die Planzeichenvorordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

G Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

■ Flächen für die Landwirtschaft

■ Fläche für Wald

Sonstige Planzeichen

□ Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1)

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

Weitere Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
Zweckbestimmung: Wochenendhausgebiet

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

— sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen

— örtliche Verkehrsstraßen

P Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 u. Abs. 4 BauGB)

⊙ Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)

— oberirdisch

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

— Wasserflächen

GW Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen - Schutzgebiet für die Grundwassergewinnung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

■ Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

□ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

B Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - Biotop

Sonstige Planzeichen

— Höhenschichtlinien

— 50 m Uferbereich /Gewässerschutzstreifen

Nachrichtliche Übernahme

□ Grenze Schutzgebiet LSG "Stepenitztal"

Plangrundlagen: Digitale topographische Karte im Maßstab 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung M-V (© GeoBasis DE/M-V 2018); wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Cramonshagen; eigene Erhebungen.



Dipl. Ing. Martin Hufmann
Alter Holzhafen 17b • 23966 Wismar
Tel. 03841 470640-0 • info@pbh-wismar.de

Verfahrensvermerke

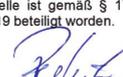
(1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.12.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln erfolgt.

Cramonshagen, den 12.06.2019 (Siegel) 
Der Bürgermeister

(2) Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde bei der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Cramonshagen, den 12.06.2019 (Siegel) 
Der Bürgermeister

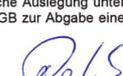
(3) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom 28.05.2019 beteiligt worden.

Cramonshagen, den 12.06.2019 (Siegel) 
Der Bürgermeister

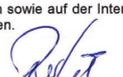
(4) Die Gemeindevertretung hat am 25.03.2019 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Cramonshagen, den 12.06.2019 (Siegel) 
Der Bürgermeister

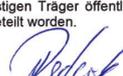
(5) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.05.2019 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Cramonshagen, den 12.06.2019 (Siegel) 
Der Bürgermeister

(6) Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom 11.06.2019 bis zum 12.07.2019 während der Dienstzeiten im Amt Lützow-Lübstorf, Bauamt nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 23.05.2019 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf bekannt gemacht worden.

Cramonshagen, den 12.06.2019 (Siegel) 
Der Bürgermeister

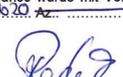
(7) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Cramonshagen, den 12.06.2019 (Siegel) 
Der Bürgermeister

(8) Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 09.12.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Cramonshagen, den 12.06.2019 (Siegel) 
Der Bürgermeister

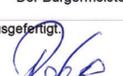
(9) Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 12.06.2019 erteilt.

Cramonshagen, den 12.06.2019 (Siegel) 
Der Bürgermeister

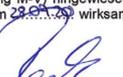
(10) Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.19 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet.

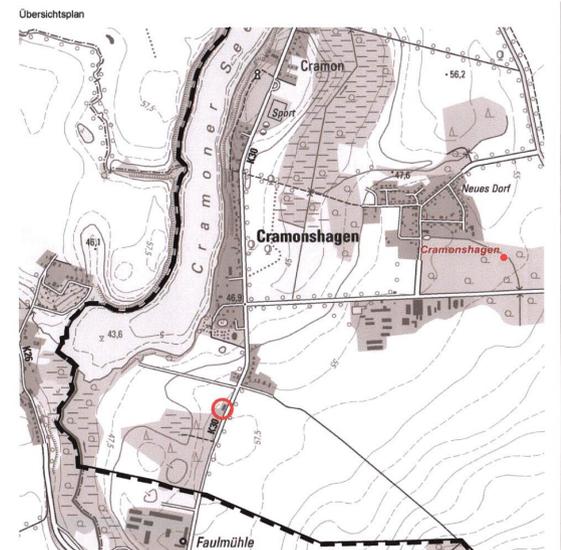
Cramonshagen, den 12.06.2019 (Siegel) 
Der Bürgermeister

(11) Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Cramonshagen, den 12.06.2019 (Siegel) 
Der Bürgermeister

(12) Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 09.12.2019 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 28.05.2019 wirksam geworden.

Cramonshagen, den 29.09.2019 (Siegel) 
Der Bürgermeister



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2019

GEMEINDE CRAMONSHAGEN

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

09.12.2019